



Verband des **Gemeindepersonals** des Kantons **Solothurn**
VERBUNDENHEIT & GEGENSEITIGER SERVICE

VERBAND SOLOTHURNER EINWOHNERGEMEINDEN

Volkswirtschaftsdepartement
Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn

Obergerlafingen/Solothurn, 9. Januar 2017/BL/BA

Vernehmlassung zum Gesetz über die Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen (GBL)

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin, werte Esther
Sehr geehrte Damen und Herren

Der VSEG und der VGSo möchten dem Volkswirtschaftsdepartement bestens danken, dass wir im Rahmen des vorerwähnten Erlasses und der Wichtigkeit dieser neuen Gesetzesvorlage zur Vernehmlassung eingeladen werden. Der VSEG hat sich zusammen mit dem Verband des Gemeindepersonals des Kantons Solothurn (VGSo) eingehend mit der Vorlage auseinandergesetzt. Wir nehmen zur Vorlage wie folgt Stellung:

Diese Totalrevision begrünnen wir sehr und wir können ihr auch zustimmen. Die Gemeinden warten aus den in der Botschaft dargelegten Gründen schon lange auf diese Gesetzgebung. Das heutige Gesetz über Massnahmen für den Fall von Katastrophen und kriegerischen Ereignissen (Katastrophengesetz) vom 5. März 1972 und unsere gestützt darauf erlassenen Gemeindereglemente sind seit der neuen Bevölkerungsschutzgesetzgebung völlig veraltet. Es ist wirklich an der Zeit, dass diese wichtige Sachmaterie nun die notwendigen gesetzlichen Grundlagen erhält.

Das Gesetz regelt zu Recht die heute bereits getroffene Organisation, auch auf Gemeindeebene. Diese hat sich auch nach unserer Meinung grundsätzlich bewährt. Sicher wird es bei der Anwendung im Ernstfall gewisse Abgrenzungsprobleme geben. Es ist nicht einfach, zwischen besonderen und ausserordentlichen Lagen und damit über die Zuständigkeit zur Bewältigung des Ereignisses zu entscheiden. Hier sind rasche Absprachen und ständige Koordination zwischen KFS und RFA unerlässlich. Die Zuständigkeit der Gemeinden für die Bewältigung der besonderen Lagen erachten wir für richtig und sachgerecht. Dies bedingt aber eine „praxisgerechte“ Ausbildung der RFS, welcher auch in Zukunft genügend Rechnung zu tragen ist. Hier sind die Gemeinden wie bisher auf die fachspezifische Unterstützung des Kantons angewiesen.

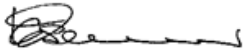
Wir bitten Sie, unsere Anliegen zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

**VERBAND SOLOTHURNER
EINWOHNERGEMEINDEN**

Der Präsident

Der Geschäftsführer



Kuno Tschumi



Thomas Blum

**VERBAND DES GEMEINDEPERSONALS
DES KANTONS SOLOTHURN**

Der Präsident



Gaston Barth